

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Vorzahlung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Ersteinst:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgerstr. 5.

No. 8.

Sonnabend den 13. Januar.

1894.

Das Aliegesetz vor dem Reichstage.

Staatsminister v. Bötticher hat am letzten Mittwoch gegen Schluß der Verhandlung über die Anträge v. Staudy und Nichtblicher betr. die Revision des Alters- und Invaliditätsgesetzes bemerkt, er habe den Eindruck, als ob das Gesetz eine viel freundlichere Beurteilung gefunden habe, als in der Sitzung vom 9. December, in der der Reichstag sich zum ersten Male mit den Anträgen beschäftigt hat. In einer Hinsicht ist das richtig. Während am 9. Dec. v. J. nur Gegner des Gesetzes zu Worte gekommen sind, die Abg. v. Staudy, Camp, Nichtblicher und Sigl, hat dasselbe vorgelesen wenigstens zwei Vertreter gefunden in den Abg. Dr. Voetiger und Dr. Roefide, dem Director der Berliner Versicherungsanstalt, d. h. einem Collegen der Versicherungsanstalts-Directoren, deren "Bericht" über die Wirkung des Gesetzes Minister v. Bötticher am Mittwoch dem Reichstage vorgelesen hat. Ob der nationalliberale Redner im Namen der national-liberalen Partei gesprochen hat, wissen wir nicht; aber die schließliche Annahme der Anträge beweist zum Genüge, daß die Mehrheit des Reichstags mit dem Gesetz nicht zufrieden ist. Dasselbe gilt von dem freisinnigen Theil der Minorität, welche die Anträge abgelehnt hat, weil dieselben positive Vorschläge bezüglich der geforderten Revision nicht enthalten. Charakteristisch ist, daß die Opposition gegen das Gesetz von Parteien ausgeht, welche seinerzeit das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht haben, d. h. den Konfessionen und den bayerischen Mitgliedern des Centrums, die damals unter Führung des Freiherrn v. Frankenstein den Ausschlag für die Vorlage gegeben haben. In der Begründung dieser Opposition besteht freilich ein großer Unterschied. Die Konservativen klagen weniger über die Belastung durch das Markenklein, als über die Belastung der landlichen Arbeitgeber. Herr v. Staudy, der lebhaft darüber klagt, daß die Millionen von den Lasten des Gesetzes nicht getroffen würden, wäre ganz bereit, die Last auf das Reich und die Gesamtheit der Steuerzahler abzuwälzen und Herr Camp trägt kein Bedenken, die "Bereinsfassung" des Gesetzes dadurch herbeizuführen, daß von dem Nachweise der Arbeiter über ihre Arbeitsverhältnisse — der eben durch das Markenklein geliefert wird — abgesehen und jeder als rentenberechtigt anerkannt werde, dem nicht nachgewiesen ist, daß er vagabondirt hat oder mit Zuchtbaus bestraft ist; ein Gedanke, der sich natürlich der lebhaften Zustimmung des Herrn Singer und seiner Freunde erfreut. Glücklich Weise folgt unsere Bureaukratie, über die die "Kreuzzeitung" unlangst so bittere Klagen erhoben hat, bisher noch nicht den Spuren der Herren Staudy und Camp; andernfalls könnte das Reich leicht der Zummelplatz sozialistischer Experimente werden. Der Antrag Nichtblicher u. Gen. nimmt neben der Vereinsfassung des Gesetzes auch eine Aenderung in der Ausdehnung desselben in Anspruch. Im Jahre 1889 hatte das Centrum beantragt, die Versicherungspflicht auf die Arbeiter der Großindustrie zu beschränken, also die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Handwerker und die Dienstboten auszuscheiden. Nachdem dieser Vorschlag, für den auch die Freisinnigen gestimmt haben, abgelehnt worden, hat das Centrum denselben jetzt dahin modifiziert, daß für die landwirtschaftlichen Arbeiter u. f. w. die Zwangsversicherung wieder aufgehoben, dem Einzelnen aber freigestellt werde, die Versicherung freiwillig fortzusetzen. Mit diesem Vorschlage, als dem ersten Schritt zu der Rückgängigmachung des Versicherungszwangs, erklärte sich auch der Abg. Richter einverstanden. Vor der Hand werden die vorgelegten Beschlässe bei der absehenden Haltung der Regierungen und bei der Unmöglichkeit, den hervorgetretenen Unbefriedigten abzuhelfen, ohne das ganze Gebäude der Alters- und Invaliditätsversicherung abzutragen, nichts sein, als ein Schlag ins Wasser. Ob man an Stelle der Duntzungsarten nun doch wieder das Duntzungsbuch, ob man an Stelle der Lohnklassen Duntzungen ein-

führt, oder ob die Beiträge ermäßigt oder die Rente erhöht wird, nachdem sich jetzt schon herausgestellt hat, daß die angesammelten Kapitalien höher sind, als bei Erlaß des Gesetzes berechnet wurde, ändert an der Construction des Gesetzes nicht das Mindeste. Selbst der Ersatz des Duntzungsverfahrens durch das Umlageverfahren, d. h. die Beschaffung des Kapitals, aus dem jede einzelne Rente gezahlt wird, durch die Aufbringung der Rente durch jährliche Umlagen — die eine kolossale Belastung der Zukunft zu Gunsten der Gegenwart bedeuten würde — wäre zwar im volkswirtschaftlichen Sinne eine große Verschlechterung; die Grundlage des Gesetzes aber würde dadurch nicht berührt. Vorläufig bleibt also Alles beim Alten und die Antragsteller und ihre Parteien werden ja erfahren, ob die Unzufriedenheit ihrer Wähler durch gleichartigen parlamentarische Schaumschlägereien befriedigt wird. Sehr merkwürdig ist die Stellung, welche die Sozialdemokratie zu dem Gesetz einnimmt. Die Partei hat im Jahre 1889 gegen dasselbe gestimmt, was damals auf die Furcht zurückzuführen wurde, daß die Versicherung der Arbeiter der Ausbreitung der Sozialdemokratie hinderlich sein könne. Diese Befürchtung hat sich als gänzlich grundlos erwiesen. Die Wohlthaten der Arbeiterversicherung haben noch keinen Arbeiter abgehalten, sich durch die utopischen Phantasien der Herren Bebel u. Gen. verführen zu lassen. Die sozialdemokratischen Führer denken auch heute noch nicht besser über Vortrefflichkeit und die Bedeutung der Alters- und Invaliditätsversicherung als im Jahre 1889. Singer versichert erst jetzt wieder, das Gesetz sei nicht eine "Krönung der Sozialreform", sondern lediglich eine Verbesserung der öffentlichen Armenpflege. Die "Beitragsgelder", die auf Grund desselben gezahlt werden, seien völlig ungenügend, die Organisation habe gar keinen Vortheil für die Arbeiterklassen u. c. Aber gegen die Aufhebung des Gesetzes würden sich die Sozialdemokraten wie ein Mann erheben. Für diese Partei hat das Gesetz eine prinzipielle Bedeutung, weil die Einführung des Staatszuschusses von 50 Mk. zu jeder Rente des Grundbesitzes, das die Versicherung Sache der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, durchbricht und weil die Sozialdemokratie sich der Hoffnung hingibt, auf diesem Wege eine Erhöhung der Leistungen auf Kosten der Steuerzahler herbeizuführen. Das ist es, was den Sozialdemokraten das Gesetz werth macht und ihnen ein wertvolles Agitationsmittel an die Hand gibt. Die Aussicht mehr zu erhalten und weniger zu leisten, ist immer verführerisch. Daß Herr Singer nun wieder ein Triumphlied darüber anstimmte, daß der Reichstag im Jahre 1889 das Gesetz ebenso wie die übrigen Versicherungsgeetze lediglich aus Furcht vor der Sozialdemokratie angenommen habe, ist von seinem Standpunkte aus begründet. Thatsächlich lag die Sache bekanntlich so, daß das Gesetz im Reichstage mit ganz überwiegender Majorität abgelehnt worden wäre, wenn nicht die Autorität des Fürsten Bismarck hinter denselben gestanden hätte. Andersfalls hätte Niemand den Muth gehabt, diesen "Sprung ins Dunkle" zu thun. Hätte die Mehrheit den damals von freisinniger Seite gemachten Vorschlag, die endgültige Beschlußfassung über den Entwurf auch nur um einige Monate hinauszuschieben, angenommen, so wäre das Gesetz nie zu Stande gekommen und dem Reichstage wäre die Beschaffung erspart worden; die Jeremiasen über diese "Krönung der Sozialreform" anzuhören, die seitdem alljährlich die Zeit in Anspruch nehmen. Wie die Dinge liegen, sind wir der Ansicht, daß der Widerstand gegen dieses Gesetz mit der Zeit nicht nachlassen, sondern sich verstärken wird, bis der Ariadnefaden gefunden wird, der uns aus diesem Gesetzgebungs-Labyrinth hinausführt.

Politische Uebersicht.

Im böhmischen Landtage hat der Feudaladel beschloffen, die gegenwärtig erledigten sechs Großgrundbesitzer-Mandate des Landtags den Deutschen zu überlassen. Dieser Beschluß ist eine neue Befestigung

des Koalitionsministeriums in Oesterreich. — Tschechische Ausschreitungen kamen in Prag wiederum vor anlässlich des Leichenbegängnisses des Soldaten Matuschek, der im Kampfe mit einem Polizeiwachmann gegen dessen dienliches Eingreifen er sich zur Wehr gesetzt hatte, getödtet worden war. Die angesammelten Volksmassen drängten gegen den Pulverturm, so daß die Polizeiwache von dem Säbelgebrauch machen mußte. Drei Personen wurden verhaftet.

Der Prozeß gegen Baillant, den Verberer des Bombenattentats in der französischen Deputirtenkammer hat am Mittwoch mit der Verurteilung Baillants zum Tode geendet. Der Pariser Schwurgerichtshof führte den Prozeß an einem Tage zu Ende. In Folge der getroffenen Vorkehrungsmassnahmen war jeder Zwischenfall ausgeschlossen. Man fand zwar am Fuß der Haupttreppe des Gerichtgebäudes eine Bombe, doch erwies sich diese als mit Sand gefüllt. Unter den Geschworenen hatte sich ursprünglich auch Baron Rothschild befunden, doch war dieser von der Vertheidigung abgelenkt worden. Bei der Vernehmung leugnete Baillant, Geld zur Vorbereitung seines Attentats erhalten zu haben. Madame Paul Reclus habe ihm 20 Franc. gegeben, aber nur, um ihn aufzuhelfen; seine Absicht sei nicht gewesen, die Zuschauer auf der Tribüne, sondern die Deputirten zu treffen, weil er letztere für die Haupturheber des sozialen Uebels halte. Baillant leugnete alsdann, daß er nach dem Attentat habe fliehen wollen, und ferner überhaupt die Absicht, Jemand zu tödnen, denn sonst hätte er die Bombe nicht mit Nägeln, sondern mit Patronen gefüllt. Als der Präsident Baillant entgegenhielt, daß er so spreche, um sein Leben zu retten, protestirte derselbe energisch dagegen. Nach einer Pause in den Verhandlungen erklärte Baillant, er habe die Bombe geschleudert, weil er keine Arbeit finden und seine Familie nicht ernähren konnte. Aus dem weiteren Zeugnissen ging hervor, daß Baillant nach der Verurteilung zu entfliehen versuchte. Nach einer abermaligen Pause begannen die Mitbeyrer. Der Generalprocurator wies nach, daß Baillant nicht durch seine Nothlage, sondern durch seine Eitelkeit zu dem Verbrechen getrieben sei; er habe die Kammer für sein Attentat gewählt, weil er damit noch größeres Aufsehen erregen wollte, als die Urheber des Attentats von Barcelona. Der Generalprocurator beantragte die Todesstrafe und ermahnte die Geschworenen eindringlich, ihre Pflicht zu thun. Nachdem dann noch der Director des kaiserlichen Laboratoriums, Girard, erklärt hatte, die von Baillant geworfene Bombe würde mehrere Personen getödtet haben, wenn sie nicht in der Luft explodirt wäre, hob der Vertheidiger Baillants, Labori, in seiner Vertheidigungsrede hervor, das von Baillant begangene Verbrechen gehöre nicht zu den Verbrechen gegen die Gesellschaft, Baillant habe Niemand getödtet, es sei unmöglich, ihn zum Tode zu verurtheilen. Die Geschworenen jagten sich hierauf zur Berathung zurück. — Nach Wiedereintritt der Geschworenen wurde das Verdict verlesen, welches auf schuldig lautete. Baillant wurde zum Tode verurtheilt und rief bei Verurtheilung des Urtheils aus: "Es lebe die Anarchie!" Nach Sigliten sind am Mittwoch fünf Transporthampfer mit Truppen abgegangen, bis zum 17. v. sollen 20 000 Mann dorthin abgehen; 28 000 Mann sind bisher schon dorthin geschickt. Damit denkt die tschechische Regierung die Ruhe völlig aufrecht zu erhalten. Inzwischen ist es auf dem Festlande mehrfach zu weiteren Ausschreitungen gekommen, die jedoch bald unterdrückt wurden. Systematisch wird gegen die Anführer der Arbeiterbünde mit Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgegangen. — In Breslau wurden die Räuberschützen eines Tumults zu mehrmonatlichem Gefängnis verurtheilt. Die belgische Ministerkrisis ist nunmehr unausbleiblich geworden. Wie die "Independance belge" meldet, hat sich infolge des Verlaufs der Versammlung der Commission von Mitgliedern der

Rechten am Mittwoch, welche beauftragt ist, eine Verhandlung mit der Regierung über die Frage der proportionalen Vertretung anzuknüpfen, der Ministerpräsident Veernaert definitiv zum Rücktritt entschlossen. Die übrigen Minister werden seinem Beispiel folgen. — Ein internationales Colonial-Institut mit dem Sitz in Brüssel ist dort am Montag konstituiert worden. Zum Präsidenten wurde Leon Say, zum Vizepräsidenten Lord Reay gewählt. — Der Anarchist Reclus, der bekanntlich der Brüsseler Universität als Professor der Geographie angehört, ist nunmehr aus dem Universitätsverbande entlassen worden.

Eine Massenverhaftung von Abgeordneten zur Erzielung der Beschlussfähigkeit des Parlaments hat dieser Tage in den Vereinigten Staaten Nordamerikas stattgefunden. Auf Grund eines Beschlusses des Repräsentantenhauses, vierzig ohne Urlaub abwesende Mitglieder zu verhaften, um endlich eine Beschlussfähigkeit zu erreichen, schickten sieben vom Sergeant-at-Arms dazu beauftragte Leute in der Stadt nach den prätorischen Landesböden. Es gelang ihnen auch, einer genügenden Anzahl habhaft zu werden. Die Verhaftung geschah natürlich nur formell.

Über die Vorgänge auf Hawaii, die zu dem gemeldeten bewaffneten Zusammenstoß mit den amerikanischen Truppen geführt haben, ergeben Privatberichte, daß die Regierung einstimmig beschlossen habe, das ganze Meer und die Bürgerrefugee zum bewaffneten Widerstand gegen die amerikanischen Marine-Truppen aufzubieten, falls letztere landen und die Wiedereingebung der Königin versuchen sollten. Die provisorische Regierung hatte gleichfalls ein Ultimatum verfaßt, das diesen Anschluß zum Ausdruck bringt und dem amerikanischen Gesandten überhandt wurde. Uebrigens erfahren durch neuere Meldungen die höchsten Angaben über den Zusammenstoß eine Abschwächung. Zwar ließ der Vertreter der Vereinigten Staaten Willis Mansfield von den amerikanischen Kriegsschiffen auf der Rhede von Honolulu landen, aber die anfängliche Meldung über blutige Straßenkämpfe und die Abreise des Gesandten wird nicht bestätigt. Mittlerweile scheint man auch in Amerika auf Anwendung von Gewalt verzichten zu wollen.

Die Demission des brasilianischen Präsidenten Peixoto wird auch von der brasilianischen Gesandtschaft in Paris, laut einer Benachrichtigung der brasilianischen Regierung, als unwahr erklärt.

Von Marocco verlangt Spanien nunmehr eine Entschädigung von 5 Millionen.

Im Matabeland in Südafrika wird anscheinend der Kampf von Lobengula mit seinen Kräften wieder aufgenommen werden. Derselbe soll bereits 2000 Mann gesammelt haben und sich zum Angriff anschicken.

Deutschland.

Berlin, 12. Jan. Der Kaiser begab sich Mittwoch Abend nach der Kriegsakademie, wo er in der Militärischen Gesellschaft einen Vortrag des Kavaliärs v. S. a. D. Stenzel bewohnte. Dem Vortrag empfing er den Kriegsminister zum Vortrag und wohnte dann einer Kronratsitzung bei. Später wurde der bisherige Marineattaché bei der italienischen Regierung, Schiffskapitän Bolpe, in Abschiedsaudienz empfangen. — Der König von Württemberg beabsichtigt, der „Kön. Ztg.“ zufolge sich Ende dieses Monats zur Teilnahme an der Feier des Geburts-tages des Kaisers nach Berlin zu begeben.

— Verlobung.) Der Großherzog von Hessen hat sich am Dienstag Abend mit seiner Gattin, der zweiten Tochter des Herzogs Alfred von Coburg-Gotha, Prinzessin Viktoria, verlobt. Großherzog Ernst Ludwig ist 1868 geboren, seine Braut 1876; beider Geburtstag ist der 25. November.

— Der Kaiser hat, wie der „Kön. Volkz.“ geschrieben wird, dem Reichskanzler anlässlich der in der Presse gegen ihn erhobenen Angriffe in der letzten Zeit wiederholt seines besonderen Vertrauens versichert und ihm als äußeres Zeichen seiner Anerkennung mehrere im Kaiserlichen Privatbesitz befindliche kostbare Delgemälde zur Ausschmückung der Repräsentationsräume des Reichskanzlerpalastes überreichen lassen. Wie Graf Caprivi die politische Lage selbst auffaßt, kann man daraus entnehmen, daß er neulich einen Vortrag abgelesen hat wegen gänzlicher Umgestaltung seines Gartens, eines der größten Gärten Berlins. Er hofft also wenigstens den Sommer über noch im Amte des Reichskanzlers zu bleiben.

— Der „Reichsanzeiger“ meldet am Donnerstag im amtlichen Teil unter der Rubrik Preußen: „Heute Vormittag hat im diesigen kgl. Schloß eine Sitzung des Kronrats stattgefunden. Den Gegenstand der Beratungen bildeten die Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes und die Errichtung von Landwirtschaftskammern.“ Es ist ein erfreulicher Fortschritt, daß der „Reichsanzeiger“ durch

eine solche offizielle Mitteilung jede Mythenbildung über Vorgänge im Staatsministerium unmöglich macht.

— (Der Bundesrat) trat am Donnerstag zu einer Plenarsitzung zusammen.

— (Die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz) und zur Strafprozessordnung sind dem Bundesrat zugegangen.

— (Die Eröffnung des preussischen Landtags) erfolgt nach einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ am Dienstag Vormittag 11 Uhr im weißen Saal des königlichen Schlosses, nachdem zuvor Gottesdienst in der Schlosskapelle und in der St. Hedwigskirche stattgefunden hat.

— (Der deutsche Handelstag) ist in Berlin am Freitag zusammengetreten. Zum Donnerstag Abend waren die Delegierten von Aachen der Berliner Kaufmannschaft zu einer Begegnungsfeierlichkeit, verbunden mit einem Jubiläum, in die Lesesäle der Waise eingeladen.

— (Der Handelsminister) hat den Gewerksvereinen (Hilfs-Dunder) der Maschinenbauer aufgefordert, 3—4 Formler und 3—4 Maschinenbauer aus elektrischen Fabriken, welche das Vertrauen der Genossen haben, zu bezeichnen, damit der Minister aus den Vorgesetzten derselben auswähle, welche am 24. Januar an der Beratung der diese Fragen betreffenden Ausnahmestimmungen zur Sonntagruhe Teil nehmen sollen.

— (Die Entsendung einer Abtheilung von Seesoldaten) nach Kamerun, die, wie gemeldet, vor einigen Tagen erfolgte, ist der „Schl.-Ztg.“ zufolge direct auf die Initiative des Kaisers zurück zu führen.

— (Die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide) ist nach Erledigung des Antrages Amhag im März des Jahres 1888 noch zweimal im Reichstag in Anregung gebracht worden, wie wir der Vollständigkeit halber bemerken wollen. Im Januar 1889 erkundigte sich ein Abgeordneter nach dem eventuellen Ergebnisse der Erhebungen des Bundesrats. Der damalige Staatssekretär des Reichshausamts, Herr von Malgahn, erklärte, daß der Bundesrat die Anträge auf Aufhebung des Identitätsnachweises abzulehnen beschlossen habe. Im Dezember 1889 brachte Graf Stolberg-Wernigerode einen Antrag ein, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage einen Gegenentwurf über Aufhebung des Identitätsnachweises für transitzirendes Getreide vorzulegen. Der Antrag kam jedoch nicht zur Beratung.

— (Die Liebesgabe für die Branntweinkrenner.) Ein Anzener, Herr v. Dieß-Daber, veröffentlicht in der „Kreuztg.“, angeblich mit Vorwissen und mit Einwilligung des Finanzministers Dr. Riquel, ein Spiritusmonopolproject auf der Grundlage der Vorschläge des Herrn von Graf Klantin, wonach unter Contingentierung der Branntweinkrenner das Reich sämmtlichen zum einheimischen Verbrauch bestimmten Branntwein zu einem festen, natürlich für die Brenner ausreichenden Preise von etwa 50 Mk. austauscht und an die Händler unter Zuschlag der Steuer wieder verkauft. In der Begründung dieses Vorschlags schreibt nun Herr v. Dieß: „Die sogen. Liebesgabe“ verschwindet, bez. erhält eine veränderte Form.“ Für Herrn v. Dieß ist also die Liebesgabe von 40 Mill. Mk., welche die Agrarier für ein freies Märchen erklären, eine sehr reelle Sache, die in einer veränderten Form, d. h. unter Begünstigung der Contingentierung bei der Zuteilung des jährlichen Brennquantums für die Dauer zu sichern, das eigentliche Ziel des Branntweinmonopolprojectes ist. In der That ein Ziel, des Schwertes der Eiden werth.

— (Zur Charakteristik der Agrarier.) In einer angeblich von einem „Kleingrundbesitzer“, in Wirklichkeit aber wohl im Bureau des Bundes der Landwirthe angefertigten „Zuschrift“ an die „Kreuztg.“ wird, die in bäuerlichen und Kleinbürgerlichen Kreisen herrschende Stimmung, d. h. die Stimmung, wie sie nach dem Wunsche der Händler sein sollte, mit den schwärzesten Farben geschildert. Im Vergleich zu der hier versuchten Verheugung des Bauernstandes ist die antisemitische Agitation noch leidlich verständlich. Der Bauernstand wird u. a. mit Personen verglichen, welche von dem Führer eines Schiffes als Ballast über Bord geworfen sind und sich nun mit Todesangst an das Schiff festzuklammern suchen, aber ermahnt werden: „So frohst doch nicht so! Laßt doch los! Es ist nun einmal kein Platz mehr für Euch! Wie egoistisch von Euch, durch Euer Ungesinn unser Fahrzeug und damit auch uns selbst in Gefahr zu bringen: Verhaltet Euch doch ruhig, damit nicht die aller Duten umherlaufenden Haisfische (Sozialdemokraten) aufeinander werden und nach Euch schnappen. Nun, die Sozialdemokratie hat einen großen Magen. Ein paar Millionen zur Verzeihung getriebene Landwirthe, die auf dem letzten Loch stehen oder überhaupt nichts mehr zu verlieren haben, geben schon noch hinein.“ Und diese „Landwirthe“ trösten sich damit, daß, wenn der sozialdemokratische

Staat kommt, sie nicht nur ihren Hof, sondern auch ihre vielen Schulden los sind! — Im Eifer des Gefechts aber legt der Verfasser ein interessantes Gedächtnis ab. „Die Herren, schreibt er, welche an der Spitze der landwirthschaftlichen Nothstandsbewegung stehen, haben es eifrig gar nicht nötig. Sie können es meistens schon nach eine gute Weile mit ansehen.“ Mit anderen Worten: die Herren Großgrundbesitzer, die so laut schreien, sind „meistens“ gar nicht nothwendig; sie denken nur die Nothlage der Kleinen aus, um ihre Grundrente zu steigern! — Ganz unsere Ansicht.

— (In der Währungsfrage) wird die Aeußerung des Reichskanzlers mit der Ankündigung der Enquete einen lebhaften unermesslich nach sich ziehen. Die bimetallicke Agitation, die sich im Wesentlichen auf Prophezeiungen kommenden Unheils und unausbleiblichen Sieges ihrer Verredungen stützt, wird nicht erlangen, das ihr gemachte kleine Zugeständnis mit allen Mitteln als einen großen Erfolg auszuposaunen, und es könnte wohl kommen, daß bei geschickter und geräuschvoller Ausnutzung dieser Sachlage, wie sie wohl zu erwarten ist, die Veranftaltung der Enquete nicht zu einer Beruhigung, sondern zu einer erneuten agitatorischen Verarbeitung „breiter Schichten der Bevölkerung“ führt. In der Hand der geretreibenden Kräfte, welche von dem Umsturz unserer Seiten, dem nationalen Wirtschaftslieben eine sichere Grundlage bietenden Währung in erster Linie betroffen werden würden, liegt es nunmehr vornehmlich, solche nachtheilige Wirkung der neueren währungspolitischen Phase bei uns möglichst abzumildern. Sie haben sich bisher vielleicht allzu sehr darauf verlassen, daß die Reichsregierung in keinem Falle aus der abenteuerlichen Idee eines internationalen Bimetallismus unsere Volkswährung, um die uns alle anderen Nationen beneiden, preisgeben werde. An ihnen ist es jetzt, wenn jemals, überall, bei der Enquete selbst wie bei der öffentlichen Erörterung der Währungsfrage im Lande, der Reichsregierung nachzumischen, daß sie bisher auf dem einzig richtigen Wege gewesen ist.

— (Ueber die geplante Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter) theilt die „Voss. Ztg.“ folgendes Nähere mit: Es soll künftig dem unschuldig Verurtheilten die volle Entschädigung, soweit diese überhaupt möglich, als ein Recht zugebilligt werden. Die Entschädigungspflicht des Staates erhebt sich nicht auf solche im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene frühere Verurtheilte, die ihre Verurtheilung abthätlich herbeigeführt hatten, und ebenso soll eine Entschädigung nicht stattfinden, wenn in dem Wiederaufnahmeverfahren keine Freisprechung, sondern nur ein milderer Strafmaß erzielt worden ist. Die Entschädigungspflicht soll nicht zum Gegenstand einer richterlichen Entscheidung gemacht werden, es soll vielmehr die obere Justizverwaltungsbehörde des bez. Staates über den Entschädigungsanspruch entscheiden, nachdem die vorbereitenden Handlungen durch das freisprechende Gericht ausgeführt worden sind. Die Staatskasse kann gegen den Schuldigen die Klage auf Ertrag des Schadens erheben.

Provinz und Umgegend.

— In Wettin erkrankt der 13-jährige Sohn des Arbeiters Fischer, welcher sich auf das Eis der Saale gewagt hatte und durchbrach.

— In Stadtfork zu Burg bei Magdeburg wurde in der Nähe der Bachauer Straße ein ca. 3 Monate altes Kind männlichen Geschlechts erfochten aufgefunden. Das Kind war mit gutem Zeug versehen, und um das Gesicht desselben war ein Tuch gebunden, jedenfalls um das Schreien zu verhindern. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet und wird die Kindesmörderin hoffentlich ermittelt werden.

— In Rettgenstedt bei Götterda feierte am 4. d. M. der Tischlermeister Christian Kaufmann, ein Betran an den Befreiungsleistungen, in körperlicher und geistiger Frische seinen hundertsten Geburtstag.

— Leipzig, 10. Jan. Eine die Interessen unserer Stadtgemeinde in hohem Grade berührende Streitfrage ist durch ein in diesen Tagen getroffenes Abkommen aus der Welt geschafft worden. Bis vor Kurzem konnten sich bekanntlich der Rath und die hierige reformirte Gemeinde wegen der Abtretung des der letzteren gehörenden Grundstücks, dessen die Stadt zur Verwirklichung des Thomagäßchen-Verbreiterungs-Proiectes bedarf, und die Ueberlassung eines anderen zum Aufbau einer neuen reformirten Kirche geeigneten Platzes nicht einigen. Jetzt ist es nun doch zu einer Vereinbarung gekommen, die allerdings noch der Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums bedarf. Das Abkommen geht dahin, daß die reformirte Gemeinde ihr Grundstück der Stadt überläßt, dafür aber den Bauplatz an der Promenade, welcher der Stadt durch das Vermächtniß der Geschwister Brndt zugefallen ist, und außerdem ein Kapital von 650 000 Mk. erhält.

Tannenberg
als eine große
Verwaltung hat noch zu
Kriegszeiten
Der hinter der Park
Mitterstrasse 7 mit
Laden 7 mit
ist am 1. Juli 1894
mieten.
1 Lad
mit Wohnung, in unter
den Preis von 350 Mk.
mieten und zu Oftern
zu erfragen in der
Der L
im Laufe der Zeit
unvermeidlich zu
Die erst
Gothardstraße 3
1894 zu beziehen
Wohnung 5 in eine
mit, bestehend aus 2
Küche, Speisekammer, Hei
Kammer, Holz- und Zwi
und Kaminheizung des
Balkons und 2
Balkons
weder letztere für ein
Werkzeug eignet und für
richtig ist, bei
1. Bleich
Ein Logis, 2 Stuben, 1
Zehndeck, zu vermieten
geben. Preis 150 Mk.
Ein Logis ist ein ein
mieten und zum 1. April
1894 zu beziehen.
Eine Parterre-
Wohnung aus 2 Stuben,
Küche, Holz- und Zwi
d. 1894 zu beziehen.
Ein Logis (150 Mk.)
Küche
Nach ist ein g.
diesig
zu verkaufen.
3 Familien-Wohnungen
Wohnung des Reichs
ein für 30 Mk. (beide
April zu beziehen.
Gothardstraße
ist eine kleine ge
Lage unter oder ein
1. April zu beziehen.
Ein Logis zu verm
Preis
Ein Logis, 2 Stuben,
weil Zehndeck, ist zu
zu beziehen
Der hinter der Park
Gartenvertheilung, in
Localitäten neu
sind per 1. April 1894
wichtig zu bezu
Gehri
Central St
Ber 1. April 1894
Logis, Johannisstraße
für 130 Mk. per anno
den Logis an zu verm
kosten
Freundliche Ein
Preis zu vermieten
beziehen. Preis 40 Mk.
Georgi
Eine kleine Wohnu
Oftern zu bezu
Freundliche
2 Stuben, Kammer, K
Hinter der 1. April an
zu beziehen
Freundliche Ein
Preis zu vermieten
beziehen. Preis 40 Mk.
Georgi
Eine kleine Wohnu
Oftern zu bezu
Zwei freundliche
mit und ohne Kammer,
Preis, sind an ein
Balkon (einer über die
zu beziehen. Preis
Küche
Eine Wohnung zu
gehört nach der
April zu beziehen
Zwei freundliche
mit und ohne Kammer,
Preis, sind an ein
Balkon (einer über die
zu beziehen. Preis
Küche
Eine Wohnung zu
gehört nach der
April zu beziehen
Zwei freundliche
mit und ohne Kammer,
Preis, sind an ein
Balkon (einer über die
zu beziehen. Preis
Küche

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 10. Januar.) Der Reichstag, der auch heute noch nicht befreit war, hat in seiner fünfzigsten Sitzung die von der Reichsregierung begonnene Beratung der Anträge des Centrums...

(Sitzung vom 11. Januar.) Nachdem Staatssecretär v. Posadowsky, der heute die erste Lesung des Tabakfabriksteuerergesetzes im Reichstage durch eine mehr durch ihre Länge als durch den Inhalt wirkende Rede einleitete, kamen zur drei Reden aus dem Hause zu Vorrede...

Im Reichstage ist die Frage, ob die Tabaksteuer vorläufig der bereits für die Stempelsteuer gewählten Steuercommission, wie von Anfang an beabsichtigt war, oder einer besonderen Commission überwiefen werden soll, noch nicht endgültig entschieden.

Nicht weniger als vierzig Initiativanträge sind in dieser Reichstagsession eingebracht worden. Von diesen sind erst zwei, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, erledigt.

Rechter Hand, linker Hand, Alles verläuft. In der Budgetcommission des Reichstags hat es sich am Mittwoch ereignet, daß die im Etat des Reichsantheils des Innern behufs Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung geforderte neue Directoratsstelle (15 000 Mk.) mit den Stimmen der Konservativen, des Centrums und eines Reichsparteilers (10 gegen 9) gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt worden ist.

Landwirthschaftliches.

Dem deutschen Handelstag sind in Anbetracht der nothwendigen Einigkeit in der Vertheilung gegen agrarische Agitationen die früher in Folge der handelspolitischen Gegenläufige ausgehenden Handelsvertretungen der Pfälzlande, Königberg, Elbing, Memel, Danzig, Stettin wieder beigetragen.

Ausnahmen von der Sonntagsruhe. In dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung ist neuerlich aus Grund der im September ratificirten Quetebe bei ununterbrochenen Betrieben die Regel beibehalten worden, daß jeder Arbeiter an einem Sonntag 24 Stunden arbeitet, am anderen Sonntag 24 Stunden Ruhe hat.

Die drei großen Feste Weinachten, Ostern und Pfingsten besondere Bestimmungen getroffen, sodasß bei diesen Festen nicht nur jeder Arbeiterschlacht, sondern jedem Arbeiter eine 24stündige Frist gewährt wird.

Bei der preussischen Einkommensteuerveranlagung für 1893/94 ist das Einkommen der Centen mit mehr als 3000 Mk. auf 2756 576 014 Mk. (gegen 2792345 42 Mk.) veranlagt, also um rund 36 Mill. weniger. Dieses Minus erklärte sich nach der Vorbb. Allg. Zg. zum großen Theil aus erheblich gesteigerten Abzügen für Schuldzinsen, dauernde Lasten etc., von denen 1892/93 nur 431 483 201 Mk. in Abzug kamen, im letzten Jahre aber 451 086 087 Mk., also rund 20 Mill. Mk. mehr.

Der deutsche Fleischerverband hat in erneuter Eingabe den Bundesrath um die Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fleischschau zusammen mit einer allgemeinen Viehverordnung ersucht. Das Verlangen nach einer allgemeinen obligatorischen Fleischschau wird damit begründet, daß diejenigen Schlächter, welche dem Schlachthauszwange unterworfen sind, dazu noch die Schauegebühren tragen müssen, während diese Gebühren für Schlächter an Orten ohne Schlachthäuser in Wegfall kommen.

Vorträge über die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirthschaft.

Den vielfachen Anregungen aus den Kreisen der praktischen Landwirthe Folge gehend, veranstaltet der Landw. Central-Verein der Provinz Sachsen in der Zeit vom Montag den 29. Januar bis Sonnabend den 3. Februar 1894 wiederum einen Cyclus von Vorträgen über die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Die überaus starke Theilnahme, welcher dieser Cyclus in den verflochtenen Jahren gezeichnet hat, ist der beste Beweis, daß diese Einrichtung wohl geeignet ist, den praktischen Landwirth, anknüpfend an seine früheren Studien und in Ergänzung der Litteratur über alle wichtigeren Fortschritte auf dem Gebiete des Ackerbaues und der Viehzucht und der Volkswirthschaft zu belehren.

- 1. Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. 1. Ueber die Ausnutzung des Strohhalms beim Stallmist und bei der Gründüngung. 2. Mittheilungen über neuere auf dem Viehwirtschaftsgebiet (2 Stunden). 2. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Mader. Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Fäulnis- und Fütterungslehre. (4 Stunden). 3. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Conrad. 1. Die Preisentwicklung in den letzten Jahren und die Nahrungsmittelfrage. 2. Das Rentenprinzip und dessen Verwerthung für ein Anwerbsrecht. 3. Die bisherigen Ergebnisse der 2. Versuchsanstalt des hiesigen Viehwirtschafts, soweit sie die Landwirthschaft betreffen. (4 Stunden).

IV. Prof. Dr. Freitag. Ueber die Fortschritte der englischen und schottischen Viehzucht. (3 Stunden).

V. Professor Dr. Pfl. 1. Ueber Fuß- und Klauenbeschlag unserer Arbeitsthiere mit Demonstrationen in der Thierklinik. 2. Neuere Fortschritte im Gebiete der Schutzimpfungen. 3. Ueber Unverdaulichkeit gegen Krankheiten der Menschen und Thiere. (Zwanzig 4 Stunden).

VI. Professor Dr. Albert. Ueber die neueren Fortschritte auf dem Gebiete des Molkeerwesens und der Milchverarbeitung. (3 Stunden).

VII. Landesökonomie-Rath von Mendel-Steinfels. 1. Neuere Grundzüge der Thierzucht mit entsprechenden Beispielen der praktischen Beobachtungen in verschiedenen Ländern. 2. Maßgebende Regeln für den An- und Verkauf von Vieh. 3. Stoffkreislauf und Identitätsnachweis. (3 Stunden).

VIII. Professor Dr. Hellriegel-Bernburg. 1. Ueber den gegenwärtigen Stand der Stickstofffrage. 2. Das Rauf als Pflanzennährstoff. 3. (2 Stunden).

IX. Dr. Rämmler. Neues auf dem Gebiete der Zuckerrückgewinnung. (2 Stunden).

X. Dr. Gollras. Was ist von den Kalksalzen als Mittel gegen die Mähnenwidrigkeit zu erwarten? Ueber einige in jüngerer Zeit herangezogene Krautarten der Mähne. (Thoma'sches Wurzelkraut, grüne Raupe u. A.). 2. Der augenblickliche Stand des amerikanischen Rindviehs und seine Zukunft. (3 Stunden).

XI. Wintergutsbesitzer Schirmer-Kuhns. Ueber die Fortschritte auf dem Gebiete der Fischzucht. (1 Stunde).

XII. Dr. C. G. G. Ueber die neueren Fortschritte über Gährungsregende Mikroorganismen. (1 Stunde).

Provinz und Angelegen.

Marfrankfurt, 10. Jan. Gehern Nachmittags gegen 3 Uhr verunglückte beim Giefahren der Grundbesitzer S. in Göggenz dadurch, daß ihn von seinem eigenen Pferde, welches zu Falle gekommen war, ein Bein zerquetscht wurde.

Duedlinburg, 10. Jan. Dem Bekalozziverein in der Provinz Sachsen sind in der Zeit vom 1. October bis 31. December 1893 folgende außerordentliche Einnahmen zugeflossen: vom Zweigverein Halle 142,73 Mk., vom Ausschuss für das Gustav Adolf-Festspiel in Halberstadt 150 Mk., Honorar für die 3. Auflage des vom Lehrverein zu Gensleben herausgegebenen Choral- und Liederbuchs 50 Mk., aus Duedlinburg 2,50 Mk., in Summa 355,08 Mk.

Schönebeck, 9. Jan. In der Wilhelmstraße hier selbst ist ein 2 1/2 jähriger Knabe durch Kohlenbunkst erstickt. Das Kind hat in der Stube geschlafen, während die Eltern in der Stube des Nachbarn waren, nachdem sie vorher den Ofen in ihrer Wohnung oberhalb gefüllt hatten.

Torgau, 9. Jan. Das nur 1/2 Stunden von hier entfernte Hauptgasthaus Oraditz steht bezüglich der Kennergebisse des vorigen Jahres wieder an der Spitze der siegreichen Rennkämpfe. Obgleich die Favoriten dieses Stalles, wie „Birkhan“ und „Geis“ vor der Zeit zurückgezogen werden mußten, sind doch im Höchstbetrage dem Hauptgast 241 493 Mk. zugefallen. Der Stadiger Josef Ballantine steht daher wiederum mit 43 ersten und 39 zweiten Plätzen an der Spitze der Jockeys in Deutschland. Nach Oraditz hatten die meisten Rennfahrer Hr. S. May mit 129 111 Mk., sodann Freiherr v. Dopenheim 105 782 Mk., Freiherr v. Münchhausen mit nur 4 Pferden mit 102 544 Mk. Von aktiven Offizieren gewannen die größten Siege Hauptmann v. Wottitz 22 120 Mk. und Leutnant v. Gönard 17 506 Mk. Es sei bemerkt, daß diese Erfolge nur bei Fliegrennen erstritten wurden.

Blöschau, 10. Jan. Wie erschreckend in unserer Gegend die Hungerplage ist, beweist die große Zahl von 259 868 Stück die die Hamsfänger der Domäne Blöschau im vorigen Jahre gefangen haben. Dazu kommt noch die hübsche Zahl der anderweitig ungeschädlich gemachten Getreidefische.

Bom 5. bis 7. Februar wird eine größere Uebung der 22. Division in der Nähe von Erfurt abgehalten werden, welche mit einem Bivall bei Gotha ihren Abschluß findet.

Die Vadebirection in Kösen hat in Uebereinkunftung mit der künftigen Regierung zu Mersburg beschloffen, einen Theil des Grabwertes abzubringen; es handelt sich nämlich um den Abbruch von ungefähr 200 Fuß des südlichen Theiles, der seit vielen Jahren schon nicht mehr zum Grabstein benützt worden ist und mit dem Einkunfts droht.

Zu der Begnadigung des Predigers Ballten an der St. Katharinenkirche in Magdeburg erklärt man jetzt, nach der „M. Z.“, daß der Kaiser dem Evangelischen Oberkirchenrath durch das Geheimen Civilkabinet hat eröffnen lassen, daß es ihm durchaus fern liege, durch die allerhöchste Entschließung in Sachen des Predigers Ballten das Disciplinarkennntniß gegen diesen etwa als nicht sachgemäß oder zu hart erscheinen zu lassen. Lediglich der Gesichtspunkt bisheriger verdienstvoller Thätigkeit des Predigers Ballten habe es dem Kaiser möglich gemacht, in Ausübung des allerhöchsten Begnadigungsrechts die an und für sich gerechtfertigte Strafverurteilung in eine mildere Strafe umzuwandeln.

Localnachrichten.

Mersburg, den 13. Januar 1894.

Die hiesige königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, veröffentlicht in der letzten Nr. des amtlichen Schulblatts folgende Befanntmachung: Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns durch Erlaß vom 1. Mai d. J. angewiesen, bei der Neuorganisation der Volksschulverhältnisse bezw. bei der Neuorganisation von Lehrerbildungsstellen darauf Bedacht zu nehmen, daß die etwaigen niederen Kirchenendienste, welche mit den betreffenden Stellen verbunden sind, von diesen abgetrennt werden. Auf Grund dieses Erlasses werden wir bei jeder Neuorganisation einer derartigen Stelle bezw. bei der Neuorganisation des Gehalts derselben wegen Abtrennung der niederen Kirchendienste besondere Verfügung ergreifen lassen, bringen aber schon jetzt zur allgemeinen Kenntniß, daß unter niederen Kirchendiensten im Sinne dieser Verfügung nur folgende zu verstehen sind: 1) das Läuten der Glocken, 2) die Besorgung (Schmieren und Stellen) der Kirchenthüren, 3) die Reinigung und Lüften der Kirche, sowie die Reinigung der Kirchhofwege, 4) die Schleifung der Kirchenthüren, 5) die Heizung und Beleuchtung der kirchlichen Gebäude (mit Ausschluß des Anzündens der Altäre). Die Minister haben also, wo dies bisher üblich, diejenigen Funktionen weiter zu verrichten, welche zum Pfarr- bzw. Kultusdienste gehören, wie Besorgung von Brot und Wein, Reinigung der Kirchengebäude und Altäre.

Anzeigen.

Der diesen Theil übernimmt die Redaktion...
Kinder- und Familien Nachrichten.
Sonntag den 14. Januar 1894...
Vormittags 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
Sonntag den 14. Januar 1894...
Abend 8 Uhr Junglingsverein.

Todes-Anzeige.

Donnerstag früh 3 Uhr nach kurzem Leiden...
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Dammstraße 3, aus statt.

Ämthliches.

Zu unser Handelsregister ist am 2. Januar 1894...
Gegenstand des Unternehmens ist die Leber- und die Betrieb des hiesiger der Altien-Kommunalgesellschaft...

Das Stammkapital beträgt 175000 Mark...
Die Einlagen der Gesellschafter bestehen in Ueberweisung von Aktien der erwähnten Altien-Kommunalgesellschaft...

Die Gesellschaft wird in der Art gerichtet...
Königliche Amtsgericht, Abtheilung III.
Nachstehendes Regulatorium für die Erhebung einer Hundsteuer in der Stadt Wersburg...

Regulativ

für die Erhebung einer Hundsteuer in der Stadt Wersburg...
Auf Grund des § 53 der Städte-Ordnung vom 30. März 1853...

Wer einen nicht mehr an der Mutter laugenden Hund in Besitz hat...
Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres steuerpflichtig wird...

2. Hundsteuer-Aufschläge werden im Wege der Verwaltungs-Zwangsvollstreckung beigegeben.

§ 3. Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund ansetzt...
§ 4. Steuerfrei sind Hunde, welche zur Verwendung oder zum Gewerbe unerschaffen sind...

§ 5. Beschwerden und Einsprüche gegen die Heranziehung zur Hundsteuer...
§ 6. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht...

§ 7. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizey-Vorschriften...
§ 8. Vorstehendes Regulatorium tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft.

§ 9. Vorstehendes Regulatorium wird auf Grund des § 53 der Städteordnung vom 30. März 1853...
§ 10. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizey-Verwaltung vom 11. März 1850...

§ 11. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1853...
§ 12. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 13. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 14. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 15. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 16. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 17. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 18. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 19. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 20. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 21. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 22. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 23. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 24. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 25. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 26. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 27. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 28. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 29. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 30. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

§ 31. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...
§ 32. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Hundsteuer...

oder Pfandes, welcher denselben frei und ohne Aufsicht auf der Straße umherlaufen läßt...
Die auf Grund dieser Polizey-Verordnung eingehenden Strafgebühren fließen zur Armenkasse.

§ 3. Diese Polizey-Verordnung tritt am 1. April 1894 in Kraft.
§ 4. Der Magistrat.

§ 5. Die Stadtverordneten-Versammlung hat für das laufende Jahr Herrn Professor Dr. W. Witte zu ihrem Vorsteher.

§ 6. Herr Dr. W. Witte ist zum Stellvertreter ernannt.
§ 7. Der Magistrat.

§ 8. Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau des Schul- und Rittershauses zum Curdors sollen vergeben werden.

§ 9. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht aus.
§ 10. Der Magistrat.

§ 11. Der auf den 17. Januar in Beschlag anberaumte Termin betr. Magistrate ist hienmit aufgehoben.

Abbruch!
Wahrhaft in Reulichen bei Döhle am Berge, sind Fenster, Thürnen, Decken, Bretter, Latten, Kugeln, Bremholz, 15000 Dachziegel, 15000 Mauersteine, 100 Fuhren Bruchsteine billig zu verkaufen.

Holz-Auction.
Montag den 15. d. M., vormittags 10 Uhr, sollen in meinem Garten zu Schortau 6 Neumark:

ca. 20 Stüd Eichen, 10 " Buchen, 6 " Weiden, 10 " Hühner, 2 " Äpfeln, 1 " Birnen.

Ernst Albrecht, Schortau.
Freiwiliger Feldverkauf.

Ein neuerbautes Wohnhaus zu verkaufen. Wo? liegt die Erbe d. W. mit schönem Garten, etc.

3 Stüd eiserne Pferde-Rauhen billig zu verkaufen.

Feldtauben Rittersgut Körbisdorf.

Ein Schlachtgeschwein steht zu verkaufen.

Ein Läufergeschwein ist zu verkaufen.

Ein Paar Läufergeschweine, 2 Abge, stehen zu verkaufen.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf.

Zwei Läufergeschweine Neumarkt 54. Zwei Läufergeschweine stehen zum Verkauf.

Neufrau Nr. 15. Eine Jagdhund mit dem Kinde steht zu verkaufen.

Röfen Nr. 8. Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör zu vermieten.

Metal- und Kautschukstempel liefert billigst.

Geschäfts-Anzeige. Zum Alten Dessauer, Dammstraße 14.

Wilh. Kühn. Heute Abend 7 Uhr.

Pfannenkuchen und Spritzkuchen in feiner Qualität empfiehlt.

ff. entölt. Cacao 240 und 300 M. empfiehlt.

Achtung! Aufgeschaut! Ein Hahn ist heute geschlachtet.

R. Kolbe, Ropschlächter. Für unsere Armen erziehen wir bisher zu unzureichender Höhe.

Ernst Albrecht, Schortau. Freiwiliger Feldverkauf.

Ein neuerbautes Wohnhaus zu verkaufen.

3 Stüd eiserne Pferde-Rauhen billig zu verkaufen.

Feldtauben Rittersgut Körbisdorf.

Ein Schlachtgeschwein steht zu verkaufen.

Ein Läufergeschwein ist zu verkaufen.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf.

Ein Paar Läufergeschweine, 2 Abge, stehen zu verkaufen.

Das... in den...
No. 9.

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Herabräger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 8.

Sonntag den 13. Januar.

1894.

Das Aliegesetz vor dem Reichstage.

Staatsminister v. Bötticher hat am letzten Mittwoch gegen Schluß der Verhandlung über die Anträge v. Staudy und Nichtblicher betr. die Revision des Alters- und Invaliditätsgesetzes bemerkt, er habe den Einbruch, als ob das Gesetz eine viel freundlichere Beurteilung gefunden habe, als in der Sitzung vom 9. Dezember, in der der Reichstag sich zum ersten Male mit den Anträgen beschäftigt hat. In einer Hinsicht ist das richtig. Während am 9. Dez. v. J. nur Gegner des Gesetzes zu Worte gekommen sind, die Abgg. v. Staudy, Camp, Nichtblicher und Sigl, hat dasselbe vorgestern wenigstens zwei Vertheidiger gefunden in den Abgg. Dr. Boettger und Dr. Hoeflich, dem Director der Berliner Versicherungsanstalt, d. h. einem Collegen der Versicherungsanstalts-Directoren, deren „Bericht“ über die Wirkung des Gesetzes Minister v. Bötticher am Mittwoch dem Reichstage vorgelesen hat. Ob der nationalliberale Redner im Namen der national-liberalen Partei gesprochen hat, wissen wir nicht; aber die schließliche Annahme der Anträge beweist zum Genüge, daß die Mehrheit des Reichstags mit dem Gesetz nicht zufrieden ist. Dasselbe gilt von dem freisinnigen Theil der Minorität, welche die Anträge abgelehnt hat, weil dieselben positive Vorschläge bezüglich der geforderten Revision nicht enthalten. Charakteristisch ist, daß die Opposition gegen das Gesetz vor Parteien ausgeht, welche seinerzeit das Zukunftsdenken des Gesetzes erwünscht haben, d. h. die Konserverativen und den bayerischen Mitgliedern des Centrums, die damals unter Führung des Freiherrn v. Frankenstein den Ausschlag für die Vorlage gegeben haben. In der Begründung dieser Opposition besteht freilich ein großer Unterschied. Die Konserverativen klagen weniger über die Belästigung durch das Markenleben, als über die Belästigung der öffentlichen Arbeitsgeber. Herr v. Staudy, der lebhaft darüber klagte, daß die Millionen von den Laken des Gesetzes nicht getroffen würden, wäre ganz bereit, die Last auf das Reich und die Gesamtheit der Steuerzahler abzumwälzen und Herr Camp trägt kein Bedenken, die „Vereinsfagung“ des Gesetzes dadurch herbeizuführen, daß von dem Nachweise der Arbeiter über ihre Arbeitsverhältnisse — der eben durch das Markenleben geliefert wird — abgesehen und jedes als rentenberechtigt anerkannt werde, dem nicht nachgewiesen ist, daß er vagabondirt hat oder mit Zucht- haus bestraft ist; ein Gebanke, der sich natürlich der lebhaften Zustimmung des Herrn Singer und seiner Freunde erfreut. Glücklicher Weise folgt unsere Bureaukratie, über die die „Kreuzzeitung“ unlängst den bitteren Klagen erhoben hat, bisher noch nicht den Spuren der Herren Staudy und Camp; andernfalls könnte das Reich leicht der Zummelplag sozialistischer Experimente werden. Der Antrag Nichtblicher u. Gen. nimmt neben der Vereinsfagung des Gesetzes auch eine Aenderung in der Ausdehnung desselben in Anspruch. Im Jahre 1889 hatte das Centrum beantragt, die Versicherungspflicht auf die Arbeiter der Grobindustrie zu beschränken, also die landwirthschaftlichen Arbeiter, die Handwerker und die Dienstboten auszuschließen. Nachdem dieser Vorschlag, für den auch die Freisinnigen gestimmt haben, abgelehnt worden, hat das Centrum denselben jetzt dahin modifiziert, daß für die landwirthschaftlichen Arbeiter u. f. w. die Zwangsversicherung wieder aufgehoben, dem Einzelnen aber freigestellt werde, die Versicherung freiwillig fortzusetzen. Mit diesem Vorschlage, als dem ersten Schritt zu der Rückgängigmachung des Versicherungszwangs, erklärte sich auch der Abg. Richter einverstanden. Vor der Hand werden die vorgelegten Vorschläge bei der ablehnenden Haltung der Regierung und bei der Unmöglichkeit, den hervorgetretenen Uebelständen abzuhelfen, ohne das ganze Gebäude der Alters- und Invaliditätsversicherung abzutragen, nichts sein, als ein Schlag ins Wasser. Ob man an Stelle der Duitungsarten nun doch wieder das Duitungsbuch, ob man an Stelle der Lohnklassen Duitklassen ein-

führt, oder ob die Beiträge ermäßigt oder die Rente erhöht wird, nachdem sich jetzt schon herausgestellt hat, daß die angesammelten Kapitalien höher sind, als bei Erlaß des Gesetzes berechnet wurde, ändert an der Construction des Gesetzes nicht das Mindeste. Selbst der Ertrag des Deckungsverfahrens durch das Umlageverfahren, d. h. die Beschaffung des Kapitals, aus dem jede einzelne Rente gezahlt wird, durch die Ausbringung der Rente durch jährliche Umlagen — die eine kolossale Belastung der Zukunft zu Gunsten der Gegenwart bedeuten würde — wäre zwar im volkswirtschaftlichen Sinne eine große Verschlechterung; die Grundfrage des Gesetzes aber würde dadurch nicht berührt. Vorläufig bleibt also Alles beim Alten und die Antragsteller und ihre Parteien werden ja erfahren, ob die Unzufriedenheit ihrer Wähler durch dergleichen parlamentarische Iphigenien besänftigt wird. Sehr merkwürdig ist die Stellung, welche die Sozialdemokratie zu dem Gesetz einnimmt. Die Partei hat im Jahre 1889 gegen dasselbe gestimmt, was damals auf die Furcht zurückzuführen wurde, daß die Versicherung der Arbeiter der Ausbreitung der Sozialdemokratie hinderlich sein könne. Diese Befürchtung hat sich als gänzlich grundlos erwiesen. Die Wohlthaten der Arbeiterversicherung haben noch keinen Arbeiter abgehalten, sich durch die utopischen Phrasen der Herren Bebel u. Gen. verführen zu lassen. Die sozialdemokratischen Führer denken auch heute noch nicht besser über die Versicherung und die Bedeutung der Alters- und Invaliditätsversicherung als im Jahre 1889. Singer versichert erst jetzt wieder, das Gesetz sei nicht eine „Kronung der Sozialreform“, sondern lediglich eine Verschönerung der öffentlichen Armenpflege. Die „Beitelgelber“, die auf Grund desselben gezahlt würden, seien völlig ungenügend, die Organisation habe gar keinen Vortheil für die Arbeiterlassen u. s. w. Aber gegen die Aufhebung des Gesetzes würden sich die Sozialdemokraten wie ein Mann erheben. Für diese Partei hat das Gesetz eine prinzipielle Bedeutung, weil die Einführung des Staatszuschusses von 50 Mk. zu jeder Rente den Grundfas, daß die Versicherung Sache der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, durchbricht und weil die Sozialdemokratie sich der Hoffnung hingibt, auf diesem Wege eine Erhöhung der Beiträge zu bewirken.

des Koalitionministeriums in Oesterreich. — Tschechische Ausschreitungen kamen in Prag wiederum vor anlässlich des Reichengebühnisses des Soldaten Matauschek, der im Kampfe mit einem Polizeiwachmann, gegen dessen dienliches Eingreifen er sich zur Wehr gesetzt hatte, getödtet worden war. Die angesammelten Volksmassen drängten gegen den Pulverturm, so daß die Polizeiwache von dem Säbelgebrauch magen mußte. Drei Personen wurden verhaftet.

Der Prozeß gegen Baillant, den Verberder des Bombenattentats in der französischen Deputirtenkammer hat am Mittwoch mit der Verurtheilung Baillants zum Tode beendet. Der Pariser Schwurgerichtshof führte den Prozeß an einem Tage zu Ende. In Folge der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen war jeder Zwischenfall ausgeschlossen. Man fand zwar am Fuß der Haupttreppe des Gerichtsgebäudes eine Bombe, doch erwies sich diese als mit Sand gefüllt. Unter den Geschworenen hatte sich ursprünglich auch Baron Reichsgräf besunden, doch war dieser von der Vertheidigung abgelehnt worden. Bei der Vernehmung leugnete Baillant, Geld zur Vorbereitung seines Attentats erhalten zu haben. Madame Paul Reclus habe ihm 20 Fres. gegeben, aber nur, um ihn aufzuheizen; seine Absicht sei nicht gewesen, die Zuchthaus der Tribüne, sondern die Deputirten zu treffen, weil er legiere für die Hauptverberder des sozialen Uebelthats. Baillant leugnete alsdann, daß er nach dem Attentat habe fliehen wollen, und ferner überhaupt die Absicht, Jemand zu tödten, denn sonst hätte er die Bombe nicht mit Nadeln, sondern mit Patronen gefüllt. Als der Präsident Baillant entgegenhielt, daß er so spreche, um sein Leben zu retten, protestirte derselbe energisch dagegen. Nach einer Pause in den Verhandlungen erklärte Baillant, er habe die Bombe geschleudert, weil er keine Arbeit finden und seine Familie nicht ernähren konnte. Aus dem weiteren Zeugenvorhör ging hervor, daß Baillant nach der Explosion zu entfliehen versuchte. Nach einer abermaligen Pause begannen die Plädoyers. Der Generalprocurator wies nach, daß Baillant nicht durch seine Nothlage, sondern durch seine Eitelkeit zu dem Verbrechen getrieben sei; er habe die Kammer für sein Attentat gewählt, weil er damit noch größeres Aufsehen erregen wollte, als die Urheber des Attentats von Barcelona. Der Generalprocurator beantragte die Todesstrafe und ermahnte die Geschworenen eindringlich, ihre Pflicht zu thun. Nachdem dann noch der Director des kaiserlichen Laboratoriums, Girard, erklärt hatte, die von Baillant geworfene Bombe würde mehrere Personen getödtet haben, wenn sie nicht in der Luft explodirt wäre, hob der Vertheidiger Baillants, Labori, in seiner Vertheidigungsrede hervor, das von Baillant begangene Verbrechen gehöre nicht zu den Verbrechen gegen die Gesellschaft, Baillant habe Niemand getödtet, es sei unmöglich, ihn zum Tode zu verurtheilen. Die Geschworenen zogen sich hierauf zur Beratung zurück. — Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen wurde das Verdict verurtheilt, welches auf schuldig lautete. Baillant wurde zum Tode verurtheilt und rief bei Verurtheilung des Urtheils aus: „Es lebe die Anarchie!“

Nach Sigliten sind am Mittwoch fünf Transportampfer mit Truppen abgegangen, bis zum 17. d. sollen 20 000 Mann dorthin abgehen; 28 000 Mann sind bisher schon dorthin geschickt. Damit denkt die italienische Regierung die Ruhe völlig aufrecht zu erhalten. Inzwischen ist es auf dem Festlande mehrfach zu weiteren Ausschreitungen gekommen, die jedoch bald unterdrückt wurden. Systematisch wird gegen die Anführer der Arbeiterbewegung mit Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgegangen. — In Brescia wurden die Räubelführer eines Tumults in mehrmaligem Gesängnis verurtheilt.

Die belgische Ministerkrisis ist nunmehr unausbleiblich geworden. Wie die „Indépendance belge“ meldet, hat sich infolge des Bruchfalls der Verammlung der Commission von Mitgliedern der



Dieser Beschluß ist eine neue Befestigung